



Freiberg. Ansicht aus der Vogelschau, kolorierter Stich um 1600

Zusammenlegung von Behörden stand andererseits die Verselbständigung eines Bereiches gegenüber – die Finanzverwaltung.

Im Februar 1586 schlug Hans von Bernstein zur Neuordnung der Verwaltung die Einsetzung zweier Kammerräte für finanzielle Belange vor, wobei die Bergsachen ebenfalls zu deren Ressorts gehören sollten. Demgemäß bestellte Christian I. Hans von Bernstein und Otto von Dieskau zu Kammerräten. Die Bergverwaltung lag vorrangig in Bernsteins Händen. 1588 verlagerte sich der Großteil der Verwaltungsarbeit wegen Bernsteins vorgeschrittenem Alter auf Otto von Dieskau, der schon als Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld von 1584 bis 1586 in Bergsachen Erfahrung gesammelt hatte. Als Bernstein 1589 verstarb, übernahmen als Kammerräte Otto von Dieskau und Hans von Wolfersdorf die Finanz- und Bergverwaltung in Personalunion<sup>2)</sup>. Da es Krell unmöglich war, sämtliche Verwaltungszweige an sich zu ziehen und gerade die Finanzen eine der wichtigsten Stützen der Politik darstellten, wurde in den folgenden Jahren der Ausbau der Kammer gefördert. Die erste Kammerinstruktion vom 22. Mai 1589 umreißt neben den finanziellen Aufgaben die Tätigkeit der Kammerräte im Bergwesen. Ihr Augenmerk hatten sie auf eine gedeihliche Entwicklung des Bergbaus und Hüttenbetriebes zu richten und Gewinne zu sichern. Neben der Beratung von Bergangelegenheiten waren Dieskau